

Schiedsrichter-Tätigkeit im Auftrag des SHFV



Weisungen für die Ausführung von Spieldaufträgen

Hinweis

Der Einfachheit halber wird für die Begriffe Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistent, Spieler usw. ausschließlich die männliche Schreibweise verwendet. Diese Begriffe beziehen sich jedoch auf Frauen genauso wie auf Männer.

Vorwort

Liebe Schiedsrichterin, lieber Schiedsrichter,

wir gratulieren Dir zur (erneuten) Berufung als Schiedsrichter/in für die SHFV-Liste 2009/2010.

In diesem Umdruck haben wir für dich die Hinweise für die neue Saison zusammengefasst.

Für die Spielzeit 2009/2010 hat der SHFV-Schiedsrichterausschuss **37 Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter für die LK 1, 76 Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter für die LK 2 und 51 Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter für die LK 3** für die Spielklassen des SHFV vorgesehen. In diesen Zahlen enthalten sind die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, die darüber hinaus im NFV-Bereich sowie auf DFB-Ebene zum Einsatz kommen.

Kriterien für die Anzahl der Einsätze werden neben der persönlichen Leistung bei den Spielleitungen auch die uneingeschränkte Verfügbarkeit im Laufe des Spieljahres sein. Dabei muss allen Schiedsrichtern klar sein, dass es einen Anspruch auf eine bestimmte Zahl von Spielleitungen nicht gibt.

Wir erwarten die Beachtung aller Informationen und wünschen Dir und uns einen erfolgreichen Verlauf der Spielzeit 2009/2010!

Brunsbüttel/Lübeck, 08.07.2009

gez.

Egon Biere
Verbandsschiedsrichterobmann

gez.

Holger Wohlers
Verbandsschiedsrichterlehrwart

Inhaltsverzeichnis

A Weisungen für die Ausführung von Spelaufträgen

I Aktuelle Hinweise des SHFV–Schiedsrichterausschusses für die Saison 2009/2010

II Vor dem Spiel

1. An- und Abreise (Verkehrsmittel)
2. Verhalten am Spielort
3. Feststellung der Bespielbarkeit
4. Aufgaben vor dem Spiel

III Während des Spieles

5. Spielbeginn, Spieldauer und Spielunterbrechungen
6. Verletzte Spieler
7. Besondere Vorfälle
8. Erläuterungen zur Anwendung der Spielregeln
9. Persönliche Strafen
10. Allgemeine Anweisungen
11. Tätigkeit der Schiedsrichterassistenten

IV Nach dem Spiel

12. Spielbericht
13. Beobachtung
14. Einladungen
15. Abrechnung
16. Freundschaftsspiele

B Weitere Hinweise für die Saison 2009/2010

17. Verfügbarkeit
18. Sonstige Regelkunde
19. Anschriftenverzeichnis

A Weisungen für die Ausführung von Spielaufträgen

I Aktuelle Hinweise des SHFV-Schiedsrichterausschusses - Saison 2009/2010

Diese Hinweise gelten für alle DFB- und NFV-Schiedsrichter. Zur einheitlichen Umsetzung werden sie hiermit auch für die Schiedsrichter auf SHFV-Ebene zur Kenntnis und Beachtung veröffentlicht.

1. Allgemeines

Fußball ist ein Wettkampfsport, Körperkontakt zwischen Spielern ist ein normaler und tolerierbarer Bestandteil des Sports. Die Spieler müssen jedoch die Spielregeln beachten und sich jederzeit fair verhalten. Damit die Berechenbarkeit der Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten gegeben ist, müssen diese die folgenden Weisungen einheitlich umsetzen.

Wichtig (für Spielberichte über Feldverweise):

Vorgänge sind genau zu schildern, damit sich Spielausschuss und Sportgericht ein klares Bild machen können. Dies gilt besonders bei Feldverweisen!

Dabei muss eine vorausgegangene Provokation erwähnt werden, weil sie das Strafmaß beeinflusst.

Bei einem Feldverweis wegen Verhinderung eines Tores oder einer offensichtlichen Torchance ist mit anzugeben, ob der für die Regelübertretung verhängte Freistoß oder Strafstoß zum Tor geführt hat oder nicht.

Auf eventuell zu erstellende Zusatzberichte ist im Spielbericht hinzuweisen.

Alle Entscheidungen sollten mit Augenmaß unter Berücksichtigung von Sinn und Zweck der Spielregeln erfolgen!

2. Schwere Fouls/Tätlichkeiten

Schwere Fouls sowie Tätlichkeiten werden nach Regel 12 mit Platzverweis geahndet!

Ein schweres Foul liegt vor, wenn ein Spieler im Zweikampf um den Ball den Gegner mit übertriebener Härte oder brutalen Mitteln angreift. Wer seinen Gegner im Kampf um den Ball von vorne, von der Seite oder von hinten mit einem oder beiden Beinen übermäßig hart angreift und dadurch dessen Gesundheit gefährdet, begeht ein schweres Foul.

Eine Tätlichkeit kann ebenso auf wie neben dem Feld begangen werden, unabhängig davon, ob der Ball im Spiel ist oder nicht. Eine Tätlichkeit liegt vor, wenn ein Spieler außerhalb eines Zweikampfes um den Ball den Gegner mit übermäßiger Härte oder brutalen Mitteln angreift.

3. Regelwidrigkeiten gegenüber dem Torwart

Den Schiedsrichtern werden folgende Punkte in Erinnerung gerufen:

- Der Torwart darf von keinem Spieler daran gehindert werden, den Ball aus seiner Hand zu spielen.
- Versucht ein Spieler, den Ball zu spielen, während der Torwart diesen gerade aus der Hand spielen möchte, so ist dies nicht erlaubt und muss geahndet werden.
- Der Torwart darf bei Eckstößen in seiner Bewegung nicht durch unfaire Behinderung gestört werden.

4. Abschirmen des Balles

Ein Spieler in unmittelbarer Nähe des Spielgeschehens darf den Ball vor dem Gegner abschirmen; er darf allerdings seine Arme nicht zur Hilfe nehmen.

Hindert er jedoch den Gegner durch unerlaubten Einsatz seiner Hände, Arme, Beine oder seines Körpers daran, einen Zweikampf zu bestreiten, wird dies mit einem direkten Freistoß und bei entsprechender Regelwidrigkeit im Strafraum mit einem Strafstoß geahndet.

5. Absichtliches Handspiel

Die Schiedsrichter werden daran erinnert, dass nur ein absichtliches Handspiel mit einem direkten Freistoß, im Strafraum mit einem Strafstoß geahndet wird. Normalerweise müssen Spieler deswegen nicht verwarnet oder des Feldes verwiesen werden. Verwarnungen gibt es dann, wenn es sich um ein „unsportliches“ Handspiel handelt (z.B. Torerzielung mit der Hand).

6. Regelung Notbremse

Wer einem Gegner durch ein Foulspiel eine eindeutige Torchance nimmt, erhält „Rot“. Dies gilt auch für Foulspiele im Strafraum! Lediglich beim Torhüter wird diese Regelung etwas großzügiger ausgelegt. Aber auch für einen Torhüter gibt es „Rot“, wenn sein Angriff nicht eindeutig dem Ball gilt. Unter einer eindeutigen Torchance verstehen wir, wenn in kürzester Zeit das Tor erzielt werden kann.

Verhindert ein Spieler durch ein absichtliches Handspiel ein Tor oder eine offensichtliche Torchance, wird auch er des Feldes verwiesen.

7. Reklamieren

Jeder Spieler, der protestiert, ist zu verwarnen! Wer einen Schiedsrichter oder einen Schiedsrichter-Assistenten stößt oder am Hemd packt, erhält „Rot“!

8. Fordern einer persönlichen Strafe

Fordert ein Spieler für einen Gegenspieler vehement eine persönliche Strafe, so ist dieser Spieler selbst zu verwarnen.

9. Halten eines Gegners

Schiedsrichter werden oft dafür kritisiert, dass sie das Halten des Gegners nicht korrekt erkennen und entsprechend bestrafen. Wird das Zerren am Trikot oder das Halten eines Gegners am Arm nicht angemessen geahndet, kann es zu Auseinandersetzungen kommen. Die Schiedsrichter sind angehalten, entsprechend Regel 12 früh energisch einzuschreiten.

Meist reicht es, das Vergehen mit einem direkten Freistoß oder einem Strafstoß zu ahnden. In bestimmten Fällen jedoch sind zusätzliche Sanktionen angezeigt, z.B.:

- Hält ein Spieler einen Gegner offenkundig fest und hindert ihn daran, in Ballbesitz oder in eine günstige Position für den Spielaufbau zu gelangen (taktisches Foul), wird dies mit einer Verwarnung für unsportliches Betragen geahndet.
- Hindert ein Spieler den Gegner daran, ein Tor zu erzielen, indem er ihn festhält, wird er vom Platz gestellt.

10. Ellenbogeneinsatz

Bei Zweikämpfen in der Luft werden laufend die Ellenbogen eingesetzt. Hierbei handelt es sich um Foulspele und nicht um korrekten Körpereinsatz. Hier sind auch die Assistenten gefragt, die den Mut haben müssen, brutale Ellenbogeneinsätze auch so zu schildern. **Die Beobachter sind angewiesen, diesen Bereich schwerpunktmäßig zu würdigen.**

11. Verhinderung der Wiederaufnahme des Spiels/ Treten von Freistößen

Den Schiedsrichtern wird in Erinnerung gerufen, dass in folgenden Fällen eine Verwarnung ausgesprochen werden muss:

- Ein Spieler verhindert die Wiederaufnahme des Spiels.
- Ein Spieler hält den Mindestabstand bei der Freistoßausführung nicht ein.
- Ausführen eines Freistoßes/ Einwurfes vom falschen Ort aus, damit der Schiedsrichter den Freistoß/ Einwurf noch einmal ausführen lassen muss.
- Angebliches Ausführen eines Einwurfes und plötzliches Überlassen der Ausführung durch einen Mannschaftskollegen.
- Wegschlagen oder -tragen des Balles, nachdem der Schiedsrichter das Spiel unterbrochen hat.
- Absichtliche Verzögerung bei der Ausführung eines Freistoßes/ Einwurfes sowie bei einer Auswechslung.
- Provozieren einer Konfrontation, in dem der Ball absichtlich in die Hand genommen wird, nachdem der Schiedsrichter das Spiel unterbrochen hat.

Die Beobachter sind angewiesen, diesen Bereich schwerpunktmäßig zu würdigen.

12. Anzeigen von Abseits

Eine Abseitsposition stellt an sich keine Regelwidrigkeit dar und darf durch den Schiedsrichter-Assistenten nur angezeigt werden, wenn ein Spieler in das Spiel eingreift.

Wenn ein Ball offensichtlich zu einem Spieler gespielt wird, der sich in einer Abseitsposition befindet und auch nur dieser Spieler an den Ball kommen kann, so hebt der Assistent in dem Augenblick die Fahne, wo er dies erkennt, bzw. der Schiedsrichter pfeift dann schon Abseits. Dieser Spieler greift eindeutig ins Spiel ein. Besteht jedoch ein Zweifel, ob der Ball auch wirklich zu dem abseits stehenden Spieler gelangt, oder wenn zwei Spieler nach dem Ball laufen, wobei einer abseits stand und der andere nicht, so muss mit der Abseitsentscheidung so lange gewartet werden, bis klar erkennbar ist, welcher Spieler den Ball spielt („wait and see“).

Weiterhin ist auch dann auf Abseits zu entscheiden, wenn ein Spieler ins Spiel eingreift, indem er einem Gegenspieler eindeutig die Sicht versperrt, oder wenn er einen Gegner daran hindert, den Ball spielen zu können (behindern, täuschen oder ablenken). Außerdem ist auf Abseits zu entscheiden, wenn ein Spieler aus seiner Abseitsstellung einen Vorteil erlangt, indem er den Ball spielt, der vom Pfosten, oder Querlatte oder von einem gegnerischen Spieler zu ihm prallt. Der indirekte Freistoß ist an der Stelle auszuführen, wo sich der abseits stehende Spieler im Augenblick der Ballabgabe befand.

Verlässt ein Spieler, der sich im Abseits befindet, bewusst das Spielfeld, um dem Schiedsrichter zu signalisieren, dass er nicht aktiv ins Spiel eingreift, gilt dies nicht als Vergehen. Geht der Schiedsrichter jedoch davon aus, dass das Feld aus taktischen Gründen verlassen wurde und durch die Rückkehr ein unfairer Vorteil erlangt wurde, hat er den Spieler wegen unsportlichen Betragens zu verwarnen. Das Spiel ist mit einem ind. Freistoß am Ort des Vergehens fortzusetzen. Der Spieler muss beim Schiedsrichter die Genehmigung zum Wiederbetreten des Spielfeldes einholen.

Hinweis: Ist die Situation gänzlich abgeschlossen, braucht für das Wiederbetreten keine Genehmigung eingeholt werden.

13. Simulieren

Täuscht ein Spieler eine Verletzung oder ein an ihm begangenes Foulspiel vor, gilt dies als Simulieren, und der Spieler muss für unsportliches Betragen verwarnt werden. Liegt kein Foul, aber ein Körperkontakt vor und ein Spieler kommt - vielleicht auch spektakulär - zu Fall, so lässt der Schiedsrichter das Spiel in der Regel weiter laufen, da hier nicht von Simulation im Sinne der Regelbestimmungen gesprochen werden kann.

14. Torjubel

Es ist den Spielern gestattet, einen Torerfolg zu feiern; der Torjubel sollte jedoch nicht übertrieben sein.

Vertretbarer Torjubel wird von der FIFA ausdrücklich gestattet. Verstreicht bei Jubelzeremonien jedoch zu viel Zeit, sind die Schiedsrichter aufgefordert einzuschreiten.

Verwarnungen werden in folgenden Fällen ausgesprochen:

- Ein Spieler streift sein Trikot über den Kopf, verdeckt mit dem Trikot sein Gesicht oder zieht es aus;
- ein Spieler macht in den Augen des Schiedsrichters provokative, spöttische oder hetzerische Gesten;
- Ein Spieler bedeckt zum Torjubel seinen Kopf oder sein Gesicht mit einer Maske oder einem ähnlichen Gegenstand;
- ein Spieler klettert an einem Zaun am Spielfeldrand hoch, um ein Tor zu bejubeln.

Akzeptiert wird, beim Torjubel das Spielfeld zu verlassen; die Spieler sind jedoch angehalten, so rasch wie möglich wieder auf das Spielfeld zurückzukehren.

Die Schiedsrichter sind aufgefordert, präventiv einzuschreiten und bei der Beurteilung des Torjubels den gesunden Menschenverstand walten zu lassen.

15. Schmuck/ Unterziehhemden

Den Schiedsrichtern wird in Erinnerung gerufen, dass die Spieler gemäß Regel 4 keinen Schmuck (Ringe, Halsketten, Ohrringe, Gummibänder) tragen dürfen. Gefährdende Gegenstände dürfen nicht mit Tapeband gesichert werden, sondern müssen abgelegt werden. Die Schiedsrichter (Assistenten) überprüfen vor Spielbeginn, dass kein Schmuck getragen wird. Stellt der Schiedsrichter während des Spiels fest, dass ein Spieler Schmuck trägt, so muss der Spieler diesen entfernen. Weigert er sich diesen zu entfernen, oder trägt er ihn erneut, nachdem er aufgefordert wurde, diesen zu entfernen, wird er vom Schiedsrichter verwarnt.

Das Tragen von Schmuck ist dem Schiedsrichter-Team im Hinblick auf den Vorbildcharakter ebenfalls untersagt.

Spieler dürfen Unterziehleibchen mit Slogans oder Werbeaufschriften nicht zum Vorschein bringen. Die vorgeschriebene Grundausrüstung darf keine politischen, religiösen oder persönlichen Botschaften aufweisen. Zeigt ein Spieler z.B. nach einem Torerfolg sein Unterziehhemd mit einem Aufdruck, so ist dies im Spielbericht zu vermerken. Wird ein Unterziehleibchen getragen, muss die Farbe der Ärmel mit der Hauptfarbe der Ärmel des Hemds übereinstimmen.

16. Anzeigen der Nachspielzeit

Die Nachspielzeit zeigt der Schiedsrichter am Ende jeder Spielhälfte in der letzten offiziellen Minute an. Die Nachspielzeit kann ggf. noch verlängert werden, eine Verkürzung ist dagegen nicht möglich.

17. „Rudelbildung“

Bei einer „Rudelbildung“ ist höchste Konzentration geboten. Vergehen, die während der „Rudelbildung“ geschehen, sind zu sanktionieren. Hier müssen die vorgesehenen Strafen „Gelb“ oder „Rot“ folgen. Mit einem „shake-hands“ kann das nicht abgetan sein!

18. Umgang mit verletzten Spielern

Die Schiedsrichter müssen im Umgang mit verletzten Spielern folgende Bestimmungen befolgen:

- Ist ein Spieler nach Ansicht des Schiedsrichters nur leicht verletzt, läuft das Spiel bis zur nächsten Unterbrechung weiter.
- Ist ein Spieler nach Ansicht des Schiedsrichters ernsthaft verletzt, wird das Spiel sofort unterbrochen.
- Nach kurzer Befragung des Spielers erlaubt der Schiedsrichter höchstens zwei Betreuern, das Spielfeld zu betreten, um die Art der Verletzung zu bestimmen und sofort den sicheren Transport des Spielers an den Spielfeldrand zu organisieren.
- Falls ein Spieler ernsthaft verletzt ist, betreten auf einen Hinweis des Schiedsrichters die Helfer mit der Trage den Platz gleichzeitig mit den Betreuern, um für einen schnellen Abtransport zu sorgen.
- Der Schiedsrichter sorgt dafür, dass ein Spieler sicher an den Spielfeldrand transportiert werden kann.
- Der Spieler darf nicht auf dem Platz behandelt werden.
- Spieler mit blutender Wunde müssen das Spielfeld verlassen. Sie dürfen erst wieder auf das Spielfeld zurückkehren, wenn sich der Schiedsrichter vergewissert hat, dass die Wunde nicht mehr blutet.
- Sobald der Schiedsrichter den Betreuern die Erlaubnis erteilt hat, das Feld zu betreten, muss der verletzte Spieler den Platz auf der Trage oder zu Fuß verlassen. Hält sich ein Spieler nicht an diese Bestimmung, wird er für unsportliches Betragen verwahrt.
- Ein verletzter Spieler darf erst wieder auf das Spielfeld zurückkehren, wenn das Spiel wieder aufgenommen wurde.
- Nur der Schiedsrichter darf einem verletzten Spieler gestatten, das Spielfeld wieder zu betreten, egal, ob der Ball im Spiel ist oder nicht.
- Während der Ball im Spiel ist, darf ein verletzter Spieler über die Seitenlinie wieder ins Spiel kommen. Ist das Spiel jedoch unterbrochen, kann der Verletzte an irgendeiner der Außenlinien das Spielfeld wieder betreten.
- Wenn das Spiel nicht aus einem anderen Grund unterbrochen wurde oder wenn eine Verletzung nicht durch einen Verstoß gegen die Spielregeln verursacht wurde, setzt der Spielleiter die Partie mit einem Schiedsrichter-Ball fort.
- Der Schiedsrichter lässt die gesamte Zeit, die während einer Verletzungspause verstrichen ist, am Ende jeder Hälfte nachspielen.

In folgenden Fällen gelten diese Bestimmungen nicht:

- Verletzung eines Torwarts.
- Zusammenstoß eines Feldspielers mit einem Torwart mit der Notwendigkeit einer sofortigen Pflege.
- Vorliegen einer schweren Verletzung, z.B. verschluckte Zunge, Gehirnerschütterung, Beinbruch usw.

- Wird ein Torwart auf dem Spielfeld gepflegt, so kann während dieser Zeit auch ein Feldspieler gepflegt werden, ohne dass er das Spielfeld anschließend verlassen muss.

II Vor dem Spiel

1. An- und Abreise (Verkehrsmittel)

Grundsätzlich erfolgt die Anreise als Schiedsrichterteam mit dem PKW. Selbstverständlich ist die Reiseplanung so vorzunehmen, dass das Team frühzeitig (1 Stunde vor Spielbeginn) am Spielort eintrifft.

Bei schwierigen Straßenverhältnissen ist die Anreise rechtzeitig anzutreten.

Es darf nicht passieren, dass ein Team durch extrem hohes Verkehrsaufkommen, durch Stau oder sonstige voraussehbare Probleme im Straßenverkehr verspätet anreist!

Hinweise zur Abrechnung erfolgen unter A IV Punkt 15.

2. Verhalten am Spielort

Am Spielort verhält sich der Schiedsrichter selbstbewusst, aber zurückhaltend. Bei Ankunft meldet sich der Schiedsrichter beim Verein, so dass dieser über seine Anwesenheit frühzeitig informiert ist.

3. Feststellung der Bespielbarkeit des Spielfeldes

Folgende Richtlinien sind bei Spielabsagen zu beachten, wenn aufgrund schlechter Platzverhältnisse die Möglichkeit eines Spielausfalls gegeben sein könnte:

Lassen die Witterungsbedingungen auf die Möglichkeit eines Spielausfalles schließen, so hat der Schiedsrichter rechtzeitig (am Vortag) Kontakt mit dem Verantwortlichen des Platzvereins bzw. dem Staffelleiter aufzunehmen. Zu den Kontaktdaten vgl. B Punkt 19. Ebenfalls sollte auf Pressehinweise geachtet werden. Zudem empfiehlt es sich, sich vor der Abreise im DFB-Net (www.fussball.de) zu informieren.

Die Befugnis des Schiedsrichters, ein angesetztes Spiel unter dem Gesichtspunkt der Unbespielbarkeit des Platzes oder einer möglichen Gesundheitsschädigung der Spieler jederzeit vor Ort abzusagen, bleibt unberührt. In diesem Falle muss der Schiedsrichter in dem erforderlichen schriftlichen Bericht seine Gründe für die Spielabsage festhalten.

Wenn die Sicht von einem Tor zum anderen nicht möglich ist, darf nicht gespielt werden.

4. Aufgaben vor dem Spiel

Der Spielfeldaufbau ist vor dem Spiel zu prüfen. Auch auf die Befestigung der Tore ist zu achten. Entsprechen die Maße des Tores nicht den vorgegebenen Normen, so ist das Spiel gleichwohl anzupfeifen. Es erfolgt eine Meldung im Spielbericht.

Der Schiedsrichter oder Schiedsrichter-Assistent vergleicht die Eintragungen im Spielbericht mit den vorgelegten Spielerberechtigungslisten (SH-Liga Herren – insoweit ersetzt die Liste die Vorlage der Spielerpässe für Zwecke der Prüfung des Spielberichtes) bzw. Spielerpässen (übrige Klassen) der Vereine! Gilt in der SH-Liga: Steht ein Spieler nicht auf der Spielerberechtigungsliste, so lässt der Schiedsrichter den Spieler trotzdem zum Spiel zu. Der Spieler hat sich auszuweisen (Spielerpass oder anderes Lichtbilddokument im Original). Gilt in allen Klassen außer der SH-Liga: Kann ein Spielerpass nicht vorgelegt werden, hat sich ein Spieler, der der gesetzlichen Ausweispflicht (mit Vollendung des 16. Lebensjahres) unterliegt, zwingend mit einem Lichtbilddokument (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) im Original auszuweisen. Erfolgt dies nicht, darf der Spieler gleichwohl nicht

vom Spiel ausgeschlossen werden. Es erfolgt eine Meldung im Spielbericht. Der Verstoß wird vom zuständigen Spielausschuss durch eine entsprechende Spielwertung geahndet.

Soweit ein Spieler verpflichtet ist, sich auszuweisen, so hält es der Verbandsschiedsrichterausschuss aus Gründen des sportlichen Umgangs miteinander für wünschenswert, wenn der Schiedsrichter auf diese Verpflichtung vor dem Spiel ausdrücklich hinweist. Eine bindende Verpflichtung hierzu gibt es aber nicht.

Vor jedem Spiel ist eine Absprache des Schiedsrichter-Teams über die kommende Aufgabe nötig.

III Während des Spieles

5. Spielbeginn, Spieldauer und Spielunterbrechungen

Der Schiedsrichter beginnt das Spiel pünktlich.

Beim Ausbleiben einer reisenden Mannschaft zum festgesetzten Termin ist eine Wartezeit von 45 Minuten einzuhalten, ehe das Spiel abgesetzt werden kann. Trifft eine Mannschaft verspätet am Spielort ein, so ist ihr, unter Berücksichtigung der zeitlichen Möglichkeiten, eine angemessene Umkleide- und Aufwärmzeit einzuräumen.

Von Spielbeginn an ist der Versuch, Zeit zu vergeuden, energisch zu unterbinden! Geht Zeit verloren durch Spielerwechsel, Verletzungen, Vergeudung (Vorteilbestimmung beachten!) oder aus anderen Gründen, muss sie vom Schiedsrichter am Ende jeder Halbzeit hinzugefügt werden.

Vergeudete Zeit muss der Schiedsrichter unter Beachtung der Vorteilbestimmung nicht nachspielen lassen. Die Feststellung ist eine Tatsachenentscheidung.

Auf die nach den Regeln erforderliche Nachspielzeit haben die Mannschaften Anspruch!

6. Verletzte Spieler

Hat sich ein Spieler verletzt, fragt ihn der Schiedsrichter, ob eine Behandlung erforderlich ist. Wenn der Spieler eine Behandlung verlangt, erlaubt der Schiedsrichter bis zu zwei Mannschaftsbetreuern, das Spielfeld zu betreten.

Zur Pflege muss der verletzte Spieler das Spielfeld verlassen (davon ausgenommen ist der Torhüter). Zu diesem Zweck kann der Schiedsrichter Sanitäter mit einer Trage anfordern. Pro Mannschaft dürfen außer den Trägern nur zwei Personen das Spielfeld betreten.

Wenn der Spieler sich diesem Vorgehen entzieht, indem er direkt aufsteht und sich spielbereit zeigt, ist er zu warnen, weil er in unsportlicher Weise Zeit vergeudet hat. Hat ein Spieler eine Behandlung verlangt, muss er auf jeden Fall das Spielfeld verlassen.

Nur der Schiedsrichter ist berechtigt, die Rückkehr eines verletzten Spielers auf das Spielfeld zu erlauben. Die Rückkehr kann während einer Spielunterbrechung von jeder Stelle aus erfolgen, im laufenden Spiel ist dies nur von den Seitenlinien möglich. Der Schiedsrichter kann die Rückkehr des Spielers nach dessen Verletzung erst nach Wiederaufnahme des Spiels erlauben, für den Zeitpunkt ist der Position des Balles besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Spielern mit blutenden Wunden ist das Weiterspielen untersagt, bis die Blutung gestillt ist. Der Schiedsrichter muss sich davon überzeugen, dass die Wunde ausreichend versorgt ist.

7. Besondere Vorfälle

Wenn Feuerwerkskörper auf dem Spielfeld niedergehen, muss das Spiel unterbrochen und der Platzverein über den Spielführer auf die notwendigen Maßnahmen hingewiesen werden. Ein ausführlicher Bericht ist abzugeben.

Bei besonderen Vorfällen muss dem Platzverein Zeit eingeräumt werden, um die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

Ansprechpartner des Schiedsrichters ist stets der Spielführer des Platzvereins. Über ihn gibt er seine Anweisungen. Von ihm kann er auch über Vorkommnisse außerhalb des Spielfeldes unterrichtet werden. Obwohl der Spielführer auch für das Benehmen seiner Mannschaft verantwortlich ist, genießt er keine Sonderrechte.

Auf die Sicherheitsrichtlinien des SHFV wird für den Bereich der SH-Liga besonders hingewiesen.

8. Erläuterung zur Anwendung der Spielregeln

Die Regeln und Weisungen der FIFA sowie die Bestimmungen des DFB sind verbindlich und genau zu beachten. Den zu Beginn einer Serie meist überarbeiteten Regeltext empfehlen wir vor Saisonbeginn besonderer Beachtung.

Bei Spielbeginn müssen mindestens sieben Spieler anwesend sein, von denen einer der Torwart sein muss. Es können maximal 7 Ersatzspieler nominiert werden.

Nach Spielbeginn, bei weniger als 7 Spielern, ist das Spiel auf Wunsch des Spielführers der zurück liegenden Mannschaft abubrechen.

Die Anwendung der Regel XII steht im Mittelpunkt der Tätigkeit des Schiedsrichters. Sein Ermessensspielraum ist stets begrenzt! Der SHFV erwartet die genaue Einhaltung der FIFA-Bestimmungen. Die persönlichen Strafen müssen regelgerecht ausgesprochen werden. Sie dürfen weder in überzogenem Maß noch zu großzügig angewendet werden.

Wenn der Schiedsrichter die Vorteilbestimmung anwendet und der erwartete Vorteil in jenem Moment nicht eintritt, muss er den Verstoß, der den Vorteil ausgelöst hat, bestrafen. Dies ermöglicht es den Schiedsrichtern abzuwarten, wie sich die Vorteilssituation entwickelt. Wenn sich nach kurzer Zeit kein Vorteil zeigt, muss der Schiedsrichter das Spiel sofort unterbrechen und das Vergehen bestrafen, vorausgesetzt, der Ball ist noch im Spiel.

Verzichtet eine Mannschaft auf eine schnelle Ausführung des Freistoßes, muss der korrekte Abstand der gegnerischen Spieler unbedingt sichergestellt sein. Spieler, die die Wiederaufnahme des Spieles verzögern, sind zu warnen.

Der Ort der Ausführung von Spielfortsetzungen darf nicht zu großzügig festgelegt werden.

Die Bestimmungen zur Strafstoßausführung (z. B. unerlaubtes Täuschen und vorzeitiges Betreten des Strafraums) sind sorgfältig zu beachten und durchzusetzen.

Auf die regelgerechte Ausführung von Einwüfen muss geachtet werden. Am falschen Ort oder mit einer Hand ausgeführte Einwüfe können nicht zugelassen werden. Auch dürfen sich gegnerische Spieler nicht unmittelbar (näher als etwa 2 m) vor den Einwerfenden stellen.

Bei der Ausführung von Eckstößen ist dem Verhalten aller Spieler (besonders im Torraum) Beachtung zu schenken. Der Torwart muss vor Behinderungen geschützt werden.

Es ist klar geregelt wie zu verfahren ist, wenn bei einer Torerzielung zusätzliche Personen auf dem Spielfeld sind.

Befand sich zum Zeitpunkt eines Treffers eine zusätzliche Person auf dem Spielfeld und bemerkt der Schiedsrichter dies vor Wiederaufnahme des Spiels, gelten folgende Bestimmungen:

Der Schiedsrichter gibt den Treffer nicht, wenn

- die zusätzliche Person eine Drittperson ist und ins Spielgeschehen eingegriffen hat;
- die zusätzliche Person ein Spieler, Auswechselspieler, ausgewechselter Spieler oder Teamoffizielle des Teams ist, das den Treffer erzielt hatte.

Der Schiedsrichter gibt den Treffer, wenn

- die zusätzliche Person eine Drittperson ist, jedoch nicht ins Spielgeschehen eingegriffen hat;
- die zusätzliche Person ein Spieler, Auswechselspieler, ausgewechselter Spieler oder Teamoffizieller des Teams ist, das den Treffer erhalten hat.

Der Schiedsrichter-Pfiff ist zwingend erforderlich zur Wiederaufnahme des Spiels

- bei Freistößen, wenn die Mauer auf die vorgeschriebene Distanz beordert wird
- zur Wiederaufnahme nach einer Spielunterbrechung wegen
 - einer Gelben oder Roten Karte
 - einer Verletzung
 - einer Auswechslung

Hinweis: Bei einem Freistoß ohne Herstellung des Mauerabstandes ist ein Pfiff weiterhin nicht erforderlich.

Ereignen sich mehrere Vergehen gleichzeitig von Spielern beider Teams, so unterbricht der Schiedsrichter das Spiel und setzt es mit Schiedsrichter-Ball fort. Hinweis: Wir gehen nach wie vor davon aus, dass Spieler Vergehen im Normalfall nicht zeitgleich begehen. Daher bestrafen wir weiterhin das erste Vergehen.

9. Persönliche Strafen

Jede Spielunterbrechung wegen Unsportlichkeit (z. B. Reklamieren) verlangt eine persönliche Strafe!

Weiterhin gilt, dass alle übertriebenen, unsportlichen oder viel Zeit kostenden Arten des Jubels nach dem Torerfolg mit Verwarnung zu bestrafen sind (z. B. Erklettern von Umzäunungen, Umarmungen von Zuschauern).

Ahndet der Schiedsrichter die Verhinderung einer klaren Torchance mit einem Freistoß (direkt oder indirekt) oder Strafstoß, muss der Feldverweis des schuldigen Spielers erfolgen!

Begeht ein bereits verwarnter Spieler ein weiteres verwarnungswürdiges Vergehen, ist er bei Spielen der Frauen und Herren mit Gelb/Rot des Feldes zu verweisen. Im Bereich der Jugend-Verbandsligen findet die Zeitstrafe Anwendung.

Folgt der Verwarnung jedoch ein mit Rot zu bestrafendes Vergehen, kann nur auf Rot, nicht auf Gelb/Rot entschieden werden.

Der Tritt von hinten in die Beine, ohne den Ball spielen zu können, führt sofort zu Rot. Der Schutz der Gesundheit der Spieler verlangt vom Schiedsrichter entsprechendes Durchgreifen.

Der Schiedsrichter muss seine Autorität durchsetzen. Protestierenden Spielern ist energisch entgegenzutreten - sie sind zu verwarnen. Wer den Schiedsrichter oder Schiedsrichter - Assistenten stößt oder zerrt, sieht Rot! Das Recht des Schiedsrichters, im Einzelfall ein Spiel abbrechen zu können, bleibt unberührt. In diesen Bereich gehört auch weiterhin das permanente Abwinken durch Spieler.

Der Schiedsrichter ist berechtigt, nicht nur vorgesehenen Auswechselspielern, sondern auch bereits ausgewechselten Spielern die gelbe, gelb/rote oder rote Karte zu zeigen. Auswechselspieler werden durch Zeigen der roten Karte von der Liste der Auswechselspieler gestrichen.

Der entsprechende Einsatz der Karten ist auch während der Halbzeitpause möglich!

Hinausgestellte Spieler müssen den Innenraum unverzüglich verlassen.

Taktische Instruktionen während des Spiels können von mehreren Mannschaftsoffiziellen gegeben werden, sofern die betreffende Person danach wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückkehrt und sich sportlich korrekt verhält.

Nach grob unsportlichem Verhalten, nach wiederholter Missachtung der Bestimmungen oder der Schiedsrichter-Anweisungen werden Mannschaftsoffizielle aus dem Innenraum verwiesen - jedoch keinesfalls mit Karte! Die Einschaltung des Spielführers ist der richtige Weg.

Zeigt der Schiedsrichter-Assistent eine Tätlichkeit an und wird das Zeichen erst gesehen, wenn das Spiel schon wieder fortgesetzt ist, kann der Schiedsrichter immer noch eine persönliche Strafe aussprechen, aber den Verstoß nicht mehr mit einem Freistoß oder Strafstoß ahnden.

10. Allgemeine Anweisungen

Bei allen Spielfortsetzungen gilt "Sicherheit vor Schnelligkeit"!

Als "Zeichen" zur Spielfortsetzung nach Regel 5 kann bereits gewertet werden, wenn sie mit Zustimmung des Schiedsrichters ausgeführt wird.

Stellt der Schiedsrichter Mängel an der Ausrüstung bei einem Spieler fest, wartet er die nächste Spielunterbrechung ab, um sie beheben zu lassen (siehe Regel 4)

Bei der Strafstoßausführung ist darauf zu achten, dass Spieler nicht vorzeitig in den Strafraum/Teilkreis eindringen. Die Beobachter sind angewiesen, diesen Bereich schwerpunktmäßig zu würdigen.

11. Tätigkeit der Schiedsrichter - Assistenten

Vom Schiedsrichter-Assistenten wird Mut bei der Ausübung seiner Tätigkeit gefordert, damit korrekte Entscheidungen getroffen werden.

Zeichen mit der freien Hand sind in den Regeln nicht vorgesehen, sie sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Der Schiedsrichter sollte vor wichtigen Entscheidungen den Blickkontakt zu seinem Assistenten suchen.

Die Schiedsrichter-Assistenten haben vor allem anzuzeigen,

- wenn der Ball aus dem Spiel ist,
- welche Mannschaft zum Eckstoß, Abstoß oder Einwurf berechtigt ist,
- wenn ein Spieler strafbar abseits steht,

- wenn sich regelwidriges Verhalten oder ein anderer Vorfall außerhalb des Blickfeldes des Schiedsrichters ereignet hat, auch im Strafraum,
- wenn eine Auswechslung gewünscht wird.

Die Aufgaben der Schiedsrichter-Assistenten wurden im Laufe der letzten Jahre vom International Board erweitert. Jedes regelwidrige Verhalten, das sich außerhalb des Blickfeldes des Schiedsrichters ereignet hat, soll vom Schiedsrichter-Assistenten angezeigt werden. Dies gilt neben den anzuzeigenden Vergehen in unmittelbarer Nähe des Schiedsrichter-Assistenten auch für Regelübertretungen im Strafraum. Erfolgt also im Strafraum eine unauslegbare, zweifelsfreie Regelwidrigkeit, die der Schiedsrichter nicht sah, so zeigt sie der Schiedsrichter-Assistent an, indem er die Fahne hebt

Die Aufgabenerweiterung für die Schiedsrichter-Assistenten muss noch besser genutzt werden als bisher.

Vergehen im Rücken des Schiedsrichters müssen von einem der beiden Schiedsrichter-Assistenten erkannt und angezeigt werden.

Klar erzielte Tore, die der Schiedsrichter nicht erkennt, soll der Schiedsrichter-Assistent mit der Fahne anzeigen.

Kommt es zu Tumulten auf dem Spielfeld, besteht die Gefahr eines Regelverstoßes. Wird der Schiedsrichter bedroht oder ist dieser verletzt, so betritt der Schiedsrichter-Assistent das Spielfeld!

Der Schiedsrichter-Assistent (aber auch der Schiedsrichter) achtet auf die Bestimmungen für das Coaching und die "Coaching - Zone". Sie ist im Bereich des SHFV zwingend zu markieren. Die Beobachter sind angewiesen, diesen Bereich schwerpunktmäßig zu würdigen.

Auszug aus den Durchführungsbestimmungen des Verbandsspielausschusses:

„Die Technische Zone (Coaching-Zone) ist gem. Regelheft des DFB für Spiele in der Schleswig-Holstein Liga der Herren Pflicht. Dabei sind die Ausführungen des Regelheftes umzusetzen.

Beachten Sie bitte, dass sich nur bestimmte Personen in der Technischen Zone aufhalten dürfen. Dies sind neben den Auswechselspielern, der Trainer, Betreuer und Physiotherapeut.“

Durch bestimmte Vorkommnisse im Bereich der Trainerbank und Coaching - Zone lässt sich der Schiedsrichter-Assistent nicht von seiner ursprünglichen Aufgabe ablenken. Er teilt diese bei Gelegenheit dem Schiedsrichter mit. Sie sind im Detail im Spielbericht festzuhalten. Eine genaue Absprache ist vor jedem Spiel notwendig!

Zeigt ein Assistent ein Foulspiel an, so bewegt er die Fahne leicht hin und her.

Hinweis: Dies wird international schon länger so gelehrt. Aber: Das Fahnenzeichen darf nicht übertrieben wirken; es gibt Wichtigeres!

Der Schiedsrichter-Assistent hebt seine Fahne mit der gleichen Hand, die er auch für das folgende Zeichen verwendet. Bei einer Abseitsanzeige hebt er die Fahne mit der rechten Hand, damit er einen besseren Blick auf das Spielfeld hat.

Hinweis: Dies wurde international schon länger so gelehrt. Aber: Es gibt auch hier Wichtigeres!

IV Nach dem Spiel

12. Spielbericht

Der Spielbericht muss vollständig, sorgfältig und ohne Zeitdruck ausgefüllt werden. Zusätzlich zur Unterschrift sind darunter die Namen aller Schiedsrichter in leserlicher Form in Druckbuchstaben zu notieren!

Vorgänge sind genau zu schildern, damit die Sportrichter sich ein klares Bild machen können. Dies gilt besonders bei Feldverweisen. Eine vorausgegangene Provokation muss erwähnt werden, weil sie das Strafmaß beeinflusst. Auf eventuell zu erstellende Zusatzberichte ist im Spielbericht hinzuweisen. Persönliche Strafen jeglicher Art sind im Spielbericht aufzuführen! Begründungen für Gelb und Gelb/Rot sind allerdings nicht notwendig, hier reicht die namentliche Nennung bzw. in Tabellenform die Angabe der Spielernummern sowie die Spielminute. Lediglich im Falle eines Feldverweises ist eine vorherige Verwarnung kurz zu begründen.

Für Sonderberichte ist zwingend der hierfür zur Verfügung gestellte Vordruck zu verwenden.

Die eingewechselten Spieler sind durch Ankreuzen kenntlich zu machen.

Auf Wunsch des Vereins sind Verletzungen von Spielern im Spielbericht zu vermerken!

Bei Feldverweisen auf Dauer (Rot) ist der Pass einzuziehen (auch in der SH-Liga).

Der Spielbericht ist - besonders nach jedem Feldverweis (Rot) und bei "englischen Wochen" - am nächsten Werktag an den jeweiligen Staffelleiter zu senden. Zu den Kontaktdaten vgl. B Punkt 19.

Bei Sonderberichten - eine unbedingt sachlich klar verständliche sowie nachvollziehbare Darlegung der Vorkommnisse für die Sportgerichtsbarkeit vorausgesetzt - hat der Schiedsrichter bei Spielen der LK 1 zusätzlich den Verbandsschiedsrichterobmann und den Verbandsschiedsrichterlehrwart, bei Spielen der LK 2 und LK 3 den zuständigen Regionalbeauftragten durch Mail zu informieren.

13. Beobachtung

Der SHFV-Schiedsrichterausschuss begleitet die Schiedsrichterteams in den Spielleitungen auf SHFV-Ebene - soweit vorgesehen - durch die Anwesenheit eines Beobachters. Dieser sollte es als ausgewiesener Fachmann verstehen, dem Team vor dem Spiel in der Kabine die Ruhe und Gelassenheit zu vermitteln, die es braucht, um mit der nötigen Souveränität an seine Aufgabe heranzugehen.

Die Nachbereitung einer Spielleitung ist mit der Beobachtung eng verbunden. Der Beobachter wird dem Schiedsrichter mit seinem schriftlichen Bericht helfen, seinen Leistungsstand zu stabilisieren oder zu verbessern.

Im Einzelnen wird auf die Anweisungen für Schiedsrichterbeobachter des SHFV für die Serie 2009/2010 hingewiesen.

14. Einladungen

Einladungen der Vereine vor und/oder nach dem Spiel können angenommen werden, soweit sie ein vernünftiges und angemessenes Maß nicht übersteigen. Einladungen können (und

sollten) selbstverständlich abgelehnt werden, wenn dies aufgrund des Spielverlaufes sinnvoll erscheint.

15. Abrechnung

Da die Ansetzung der Schiedsrichter für Spieleinsätze in den Klassen des SHFV durch den SHFV-Schiedsrichterausschuss zentral erfolgt, werden wie gehabt sämtliche Schiedsrichterkosten über den Schiedsrichter-Spesenpool durch die Geschäftsstelle des SHFV überwiesen.

Es gilt die aktuelle Spesenordnung des SHFV.

Bei Anreise ohne Spielleitung (Spelausfall) halbieren sich die Spesen.

16. Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele werden vom jeweiligen Ansetzer besetzt. Die Spielberichte sind an die zuständige Spielbehörde zu senden.

Für die direkte Abrechnung der Spiele mit den Vereinen gilt die aktuelle Spesenordnung des SHFV. Bei Feldverweisen ist der Pass nur dann einzuziehen, wenn es sich um einen Spielerpass des SHFV handelt.

B Weitere Hinweise für die Saison 2009/2010

17. Verfügbarkeit

Der Ansetzer muss Termine frühzeitig erfahren, an denen Du, aus welchen Gründen auch immer, nicht zur Verfügung stehst. Wir bitten darum, sie jeweils zum 15.06. bzw. 15.12. dem Ansetzer mitzuteilen. Kurzfristige Freihaltewünsche sind dem Ansetzer telefonisch mitzuteilen, damit unnötige Ansetzungen vermieden werden können.

Über Ausfallzeiten durch Verletzungen oder Krankheiten ist der Ansetzer ebenfalls umgehend zu unterrichten.

Ändern sich Kontaktdaten (z.B. Mail-Adresse, Tel-Nr., Anschrift, Bankverbindung etc.), so sind umgehend der Verbandsschiedsrichterobmann, der Verbandsschiedsrichterlehrwart, der Beobachtungswart des SHFV sowie der Schiedsrichter-Ansetzer des SHFV zu benachrichtigen. Ebenfalls ist der Verantwortliche für die Datenverwaltung im VSA (z.Zt. Roland Repenning) zu informieren.

18. Sonstige Regelkunde

Regel 3 - Zahl der Spieler

In Freundschaftsspielen können beliebig viele Spieler eingewechselt werden

Die Mannschaften müssen sich über die Anzahl einigen und den Schiedsrichter vor Spielbeginn darüber unterrichten. Kommt es zu keiner Einigung, bleibt es bei der bestehenden Bestimmung von 6 Auswechslungen.

Mannschaftsoffizielle dürfen den Spielern während des Spiels taktische Anweisungen erteilen, haben danach aber wieder an ihren Platz zurückzukehren. Sie dürfen die technische Zone nicht verlassen und müssen sich jederzeit korrekt verhalten.

Wird während der Halbzeitpause unbemerkt vom Schiedsrichter ein Spieleraustausch durchgeführt, so gehört der Spieler zur Mannschaft und wird nicht verwarnt. Wenn während

der Halbzeitpause unbemerkt vom Schiedsrichter der Torwart seinen Platz mit einem Feldspieler tauscht, so sind bei der nächsten Spielunterbrechung beide Spieler zu verwarnen.

Betritt ein Auswechselspieler das Spielfeld ohne Genehmigung des Schiedsrichters, wird das Spiel unterbrochen, der Spieler verwarnet und das Spiel mit indirektem Freistoß an der Stelle fortgesetzt, an der sich der Ball zum Zeitpunkt der Unterbrechung befunden hatte. Bei schwereren Vergehen ist aber auch eine Rote Karte möglich!

Regel 4 - Ausrüstung der Spieler

Es sind die von den Vereinen verbindlich gemeldeten, im Anschriftenverzeichnis aufgeführten Spielkleidungen zu beachten! Im Bedarfsfall hat grundsätzlich die Heimmannschaft die Trikots zu wechseln. In der Schleswig-Holstein Liga Herren sowie in den Verbandsligen Herren hat allerdings abweichend hiervon die Gastmannschaft die Trikots zu wechseln. Dem SR-Team ist ungeachtet der Möglichkeit, farbige Hemden zu tragen, letztlich nur die Farbe „schwarz“ vorbehalten.

Regel 6 - Schiedsrichterassistent

Die Erweiterung der Kompetenz der Assistenten ist in den Regeln verankert. Wenn der Assistent besser positioniert ist als der Schiedsrichter, soll er Vorfälle - auch im Strafraum - anzeigen. Diese Anweisung hatten wir unseren Assistenten bereits seit einigen Jahren gegeben.

Zusätzlich sind die Assistenten auch noch aufgefordert anzuzeigen, wenn sich der Torwart beim Strafstoß nach vorne bewegt hat, bevor der Ball gestoßen wurde, und ob der Ball die Linie überquert hat. Außerdem dürfen die Assistenten das Spielfeld betreten, um den Abstand von 9,15 Metern zu kontrollieren und herzustellen. Dies beschränkt sich jedoch auf den Bereich in der Nähe des Assistenten.

Regel 11 - Abseits

Auf den Punkt A I. 12 wird verwiesen!

Ein angreifender Spieler entzieht sich der Abseitsposition, indem er über die Torlinie das Spielfeld verlassen hat. Nach dem Zuspiel betritt er wieder das Spielfeld und beteiligt sich am Spiel. In diesem Fall ist auf indirekten Freistoß am Ort des Vergehens zu entscheiden, und der Spieler ist wegen Unsportlichkeit zu verwarnen.

Regel 12 - Verbotenes Spiel und unsportliches Betragen

Ein Spieler ist des Feldes zu verweisen, wenn er nach Ansicht des Schiedsrichters anstößige, beleidigende oder schmähende Äußerungen oder Gebärden gebraucht. Der Begriff "Gebärden" wurde im Regelwerk aufgenommen.

Betritt ein Spieler ohne Erlaubnis des Schiedsrichters das Spielfeld und begeht ein weiteres verwarnungswürdiges Vergehen, so ist dieser Spieler mit Gelb-Rot des Feldes zu verweisen.

Hält ein Abwehrspieler im eigenen Strafraum einen Schienbeinschoner in der Hand und stoppt damit einen Ball, der sonst ins Tor gegangen wäre, so hat der Schiedsrichter auf Strafstoß und Feldverweis zu entscheiden. Der Schienbeinschoner wird als "verlängerte Hand" angesehen. Handelt es sich bei dem Spieler um den Torwart, so wird dieser lediglich verwarnet und das Spiel mit indirektem Freistoß fortgesetzt.

Ein Spieler steht im Strafraum und wirft einen Gegenstand nach einem Gegenspieler, der außerhalb des Strafraumes steht. In diesem Fall wird auf direkten Freistoß entschieden. Das heißt, beim Wurfvergehen ist künftig der Tatort der Ort, an dem der Gegenspieler getroffen wurde oder wo er getroffen werden sollte (analog Kontaktvergehen). Wirft jedoch ein Spie-

ler, der im Spielfeld steht, einen Gegenstand nach einem Offiziellen, der sich in der Coaching-Zone befindet, so wird der Spieler des Feldes verwiesen und das Spiel mit indirektem Freistoß am Ort des Balles fortgesetzt.

Disziplinarstrafen darf der Schiedsrichter vom Betreten des Spielfeldes bis zum Verlassen des Spielfeldes nach dem Schlusspfeiff aussprechen!

Spielen ohne Schuhe ist nach wie vor nicht erlaubt und wird mit einem indirekten Freistoß bestraft. Auf die gelbe Karte wurde verzichtet!

Regel 13 - Freistöße

Vergisst der Schiedsrichter bei einem indirekten Freistoß seinen Arm zu heben, und der Ball landet unberührt im Tor, so ist der Freistoß zu wiederholen.

Wird der Ball bei einem Freistoß vom Schiedsrichter zunächst blockiert und führt ein Spieler den Freistoß trotzdem aus, ist der Spieler zu verwarnen (sofern ihn der Schiedsrichter erkennt) und der Freistoß ist zu wiederholen, auch dann, wenn der Ball neben dem Tor landet.

Regel 14 - Strafstoß

Wenn der ausführende Spieler und/oder ein Mitspieler gegen die Regeln verstößt und der Ball nicht ins Tor geht, unterbricht der Schiedsrichter das Spiel und setzt es mit einem indirekten Freistoß zugunsten der verteidigenden Mannschaft an der Stelle fort, wo sich der Verstoß ereignet hat!

Regel 15 - Einwurf

Alle Gegenspieler müssen einen Mindestabstand von zwei Metern zum einwerfenden Spieler einhalten! Bei Vergehen gegen die Einhaltung des Mindestabstandes verhalten sich die Schiedsrichter analog der Freistoßausführung.

Wird ein Einwurf korrekt ausgeführt und der Ball dabei z. B. absichtlich einem Gegenspieler an den Kopf geworfen, so ist der Spieler des Feldes zu verweisen, und der Schiedsrichter entscheidet auf direkten Freistoß, wo der Spieler getroffen wurde.

Schüsse von der Strafstoßmarke

Wenn eine Mannschaft das Spiel mit mehr Spielern als die gegnerische Mannschaft beendet, ist deren Zahl auf die Zahl der Spieler der gegnerischen Mannschaft zu reduzieren. Der Mannschaftsführer muss dem Schiedsrichter den Namen und die Nummer der ausgeschlossenen Spieler mitteilen.

Vor Beginn der Schüsse von der Strafstoßmarke muss der Schiedsrichter dafür sorgen, dass von jeder Mannschaft gleich viele Spieler im Anstoßkreis sind und die Schüsse ausführen.

Durch diese Regelung soll vermieden werden, dass am Ende eines Spiels bei der Mannschaft mit weniger Spielern der schlechteste Schütze beim Team mit mehr Spielern einen Strafstoß gegen den besten Schützen in der Mannschaft mit weniger Spielern treten muss.

Verhält sich "bei den Schüssen von der Strafstoßmarke" ein bereits verwarnter Spieler unsportlich, so ist dieser Spieler mit Gelb-Rot von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

Reduziert sich eine Mannschaft während des „Elfmeterschießens“ (Schüsse von der Strafstoßmarke), so wird die Zahl der Spieler der gegnerischen Mannschaft nicht mehr angepasst! Eine Anpassung erfolgt nur noch bis zum Beginn des „Elfmeterschießens“.

Regel 17 – Eckstoß

Bei der Ausführung eines Eckstoßes ist es ausreichend, wenn der Ball auf den Linien des Viertelkreises liegt. Er muss nicht mehr innerhalb des Viertelkreises liegen. Gegenspieler dürfen nicht näher als 9,15 m an den Viertelkreis herankommen, bevor der Ball im Spiel ist!

19. Anschriftenverzeichnis

Das Anschriftenverzeichnis des SHFV mit allen erforderlichen Kontaktdaten steht ausschließlich in elektronischer Form auf der Homepage des SHFV (www.shfv-kiel.de) unter Info-Service zur Verfügung.

Staffelleiter Schleswig-Holstein-Liga Herren:

Hans-Rainer Hansen, Am Sportplatz 6, 24997 Wanderup, Tel.: 04606/965580

h.hansen@shfv-kiel.de

Staffelleiter Verbandsliga Nordost + SHFV-Lotto-Pokal:

Dirk Schröder, Helgolandstr. 2, 23554 Lübeck, Tel.: 0451/2099193

d.schroeder@shfv-kiel.de

Staffelleiter Verbandsliga Nordwest + Südost:

Klaus Schneider, Niendorfer Str. 137, 23560 Lübeck, Tel.: 0451/8070399

k.schneider@shfv-kiel.de

Staffelleiter Verbandsliga Südwest:

Gerd Freisler, Brachenfelderstr. 84c, 24536 Neumünster, Tel.: 04321/21464

g.freisler@shfv-kiel.de

Staffelleiter Schleswig-Holstein-Liga A-Junioren + B-Junioren:

Rolf Hartung, Helsinkistr. 25, 24109 Kiel, Tel.: 0431/1220677

r.hartung@shfv-kiel.de

Staffelleiter Schleswig-Holstein-Liga C-Junioren:

Hans-Jürgen Thode, Dorfstr. 27a, 23619 Badendorf, Tel.: 0451/496925

h.thode@shfv-kiel.de

Staffelleiter A-Junioren Verbandsliga Nord:

Dieter Kröger, Ladestr.2, 25917 Achtrup, Tel.: 04662/885858

d.kroeger@shfv-kiel.de

Staffelleiter A-Junioren Verbandsliga Süd:

Jürgen Neukirch, Danziger Str. 14, 25709 Marne, Tel.: 04851/1413

j.neukirch@shfv-kiel.de

Staffelleiter Schleswig-Holstein-Liga Frauen:

Klaus Unger, Hauptstr. 25, 22946 Brunsbek, Tel.: 04107/908899

KI-unger@t-online.de

Schiedsrichterwesen:

Verbandsschiedsrichterobmann:

Egon Biere, Hans-Böckler-Ring 55, 25541 Brunsbüttel, Tel.: 04852/6315

e.biere@shfv-kiel.de

Verbandsschiedsrichterlehrwart:

Holger Wohlers, Stitenstr. 19, 23554 Lübeck, Tel.: 0451/593849

h.wohlers@shfv-kiel.de

**Verbandsschiedsrichteransetzer Schleswig-Holstein-Liga Herren + A-Junioren und
Verbandsligen Herren sowie Beisitzer Region Südost :**

Siegfried Scheler, Gluckstr.22, 23556 Lübeck, Tel.: 0451/471510

s.scheler@shfv-kiel.de

**Verbandsschiedsrichteransetzer Schleswig -Holstein-Liga Frauen, B + C-Junioren und
Verbandsligen A-Junioren sowie Beisitzer Region Südwest :**

Holger Becker, Ansgarstr. 8, 25524 Itzehoe, Tel.: 04821/176516

h.becker@shfv-kiel.de

Beisitzer Region Nordwest:

Thomas Erichsen, Rote Str. 15b, 24937 Flensburg, Tel.: 0461/8079824

t.erichsen@shfv-kiel.de

Beisitzer Region Nordost:

Roland Repenning, Eiderbrook 69, 24113 Kiel, Tel.: 0431/2601467

r.repenning@shfv-kiel.de

Verbandsbeobachtungswart und Beobachtungsansetzer Schleswig-Holstein-Liga:

Marcus Henke, Dankwartsgrube 40, 23552 Lübeck, Tel.: 0451/5822504

Marcus.henke@freenet.de

Beobachtungsansetzer Verbandsligen Nordost und Nordwest :

Dr. Stefan Klaus, Roskilder Weg 28, 24109 Kiel, Tel.: 0431/2603388

dr.klaus@me.com

Beobachtungsansetzer Verbandsligen Südost und Südwest :

Karl-Friedrich Spiecker, Lohweg 5a, 25596 Gribbohm, Tel.: 04827/2468

kfspiecker@sofortsurf.de

Hospitantin und Verantwortliche für Schiedsrichterinnen :

Kathrin Meingast, Saseler Str. 138, 22145 Hamburg, Tel: 0172/4560084

kathrinmeingast@googlemail.com

Verantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit und stv. Verbandsschiedsrichterlehrwart:

Jan Kohlmann, Boistr. 11b, 24114 Kiel, Tel.: 0431/5789797

j.kohlmann@shfv-kiel.de

Lehrwart für die Region Nordost:

Karl-Heinz Gellert, Rolfshörner Weg 16, 24796 Bredenbek, Tel.: 04334/189844

k.gellert@shfv-kiel.de

Lehrwart für die Region Nordwest:

Sven Andresen, Erikstr. 25, 24837 Schleswig, Tel.: 04621/360190

s.andresen@shfv-kiel.de

Lehrwart für die Region Südwest (komm.):

Stefan Pohlmann, Amselweg 3, 25524 Itzehoe, Tel.: 04821/4083001

s.pohlmann@shfv-kiel.de

Lehrwart für die Region Südost:

Rüdiger Rieck, Schwartauer Allee 186, 23554 Lübeck, Tel.: 0451/401734

r.rieck@shfv-kiel.de

Die Aufgabenverteilung innerhalb des VSA /Lehrstabes ergibt sich aus dem jeweiligen Geschäftsverteilungsplan.